

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 21.11.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0442 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	03.12.2013					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.12.2013					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Friedhofsgebührensatzung 2014 - 2015

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die beiliegende Kalkulation für die Jahre 2014 bis 2015 zur Kenntnis.
2. In Ausübung des Entscheidungsermessens wird die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Barsinghausen mit den genannten Gebührensätzen beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Als Anlage lege ich Ihnen die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2014 bis 2015 vor.

Wie in allen Fällen der Gebührenkalkulation handelt es sich dabei um eine Prognoseberechnung an Hand der Haushaltsplanansätze 2014 und 2015 und der durchschnittlichen Bestattungen in den vergangenen Jahren. Als Maßstab für die Kostenverteilung schlage ich unverändert die Fallzahlen pro Gebührentatbestand vor.

Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Kalkulation und zur Methodik sind in den Vorbemerkungen der Kalkulation vorangestellt. Gleichwohl möchte ich auf folgende Grundlagen besonders hinweisen:

Die vorgeschlagene Kalkulationsperiode von 2 Jahren orientiert sich an der geltenden Rechtsprechung, die im Grunde als längsten Kalkulationszeitraum 2 Jahre zulässt.

Die städtischen Friedhöfe Hannoversche Str., Osterfeld und Waldfriedhof bilden abgabenrechtlich eine öffentliche Einrichtung. Das bedeutet, dass die Kosten aller Friedhöfe und deren Bestattungen zusammengefasst werden können.

Wie bei den Straßenreinigungsgebühren ist auch bei den Friedhofsgebühren von den Kosten ein öffentlicher Anteil abzuziehen. Mit dem öffentlichen Anteil soll berücksichtigt werden, dass die Friedhöfe auch eine Funktion als öffentliche Grünanlage haben. Der öffentliche Anteil beträgt insgesamt rd. 12 %. Dabei wurde der Grünwertanteil je Friedhof eingeschätzt und in Relation zu den Friedhofsgrößen und der Anzahl der Grabstellen gesetzt (Seite 21 der Kalkulation).

Die Kostenblöcke der Kalkulation teilen sich in die Personalkosten der Beschäftigten, die im Bestattungsbereich tätig sind, die Fremdleistungen (z.B. für Grabaushub und Grünpflege) und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins).

In der Kalkulation wurden die höchst zulässigen Gebührensätze ermittelt. Der Rat kann aus abgabenrechtlichen Gründen von diesen Vorschlägen abweichen und geringere Gebührensätze beschließen. Auf Grund § 3 Abs. 3 des Zukunftsvertrages ist die Stadt aber gehalten, dass die Einnahmeerhebung vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe erfolgt.

Mit der neuen Satzung werden die Gebührentarife für die Baumbestattungen geschaffen.

Die letzte Gebührenkalkulation stammt aus dem Jahr 2004. Gegenüber den seinerzeit ermittelten Gebühren gibt es folgende Veränderungen:

	Bis 2013	Ab 2014
1. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren		
1. Reihengrab für Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)	310,00 EUR	607,00 EUR
2. Reihengrab für Erwachsene	505,00 EUR	802,00 EUR
3. Anonymes Reihengrab	1.275,00 EUR	1.414,00 EUR
4. Reihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	1.320,00 EUR	1.323,00 EUR
5. Wahlgrab pro Stelle	890,00 EUR	899,00 EUR
6. Wahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	28,00 EUR	29,00 EUR
2. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 20 Jahren für Urnengräber		
1. Urnenreihengrab	200,00 EUR	337,00 EUR
2. Urnenwahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	5,00 EUR	16,00 EUR
3. Anonymes Urnengrab	405,00 EUR	354,00 EUR
4. Urnenreihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	450,00 EUR	490,00 EUR
5. Urnenreihengrab für Baumbestattungen	-	494,00 EUR
6. Urnenwahlgrab für Baumbestattungen pro Stelle	-	506,00 EUR
3. Beisetzungen		
<u>1. Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)</u> im Reihen- oder Wahlgrab	210,00 EUR	550,00 EUR
<u>2. Erwachsene</u>		
1. Erdaushub im Reihengrab, auch anonym	360,00 EUR	849,00 EUR
2. Erdaushub im Wahlgrab	640,00 EUR	859,00 EUR
3. Erdaushub im Urnengrab, auch anonym	117,00 EUR	70,00 EUR
4. Benutzung der Friedhofskapelle		
je Trauerfeier inkl. Kühlraumnutzung	350,00 EUR	537,00 EUR
ausschließlich Kühlraum	35,00 EUR	55,00 EUR
5. Grabeinfassungen, soweit von der Stadt geliefert und verlegt		
je Platte	10,00 EUR	10,00 EUR

6. Pflege vor Ablauf der Ruhefrist aufgegebener Gräber

1. Aufgabe von Reihen- oder Wahlgräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	35,00 EUR	33,00 EUR
2. Aufgabe von Urnengräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	20,00 EUR	32,00 EUR

7. Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit

je Trauerfeier	30,00 EUR	48,00 EUR
----------------	-----------	-----------

8. Namensschilder (Messing) für Grabstellen

	25,00 EUR	32,00 EUR
--	-----------	-----------

Beispielhaft soll an drei der am stärksten nachgefragten Bestattungsarten die Kostenentwicklung dargestellt werden.

	Bis 2013	Ab 2014
<u>Wahlgrab</u>		
Bestattungsgebühr	640,00 EUR	859,00 EUR
Grabnutzungsgebühr	<u>890,00 EUR</u>	<u>899,00 EUR</u>
Summe	1.530,00 EUR	1.758,00 EUR
<u>Urnenbeisetzung</u>		
Bestattungsgebühr	117,00,00 EUR	70,00 EUR
Grabnutzungsgebühr	<u>200,00,00 EUR</u>	<u>337,00 EUR</u>
Summe	317,00,00 EUR	407,00 EUR
<u>Anonymes Urnengrab</u>		
Bestattungsgebühr	117,00,00 EUR	70,00 EUR
Grabnutzungsgebühr	<u>405,00,00 EUR</u>	<u>354,00 EUR</u>
Summe	522,00,00 EUR	424,00 EUR

Ich schlage vor, die Gebühren für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten auf volle Euro-Beträge abzurunden, damit betragen die Gebühren gleichbleibend 29,00 EUR/Jahr bei Erdbestattungen und bei Urnenbestattungen 16,00 EUR/Jahr. Ferner sollten auch die kalkulierten Gebührensätze für die Pflegearbeiten vor Ablauf der Ruhefrist sollten auf volle Euro-Beträge abgerundet werden.

Deutliche Veränderungen werden generell für die Bestattungsgebühren (Grabaushub) vorgeschlagen. Die nun kalkulierten Gebührensätze entsprechen eher dem tatsächlichen Aufwand, der vor allem bei den Erdbestattungen durch An- und Abtransport eines Baggers, Verbau des Grabes und das größere Bodenvolumen größer ist als bei Urnengräbern, welche in aller Regel nur mit einem Erdbohrer geschaffen werden.

Sofern der Rat den vorgeschlagenen Gebührensätzen folgt, würde sich die Nutzung der Friedhofskapelle ebenso deutlich verteuern. In die Berechnung der Kapellennutzungsgebühr wurden nur die Kosten für die Kapelle auf dem Friedhof Hannoversche Str. einbezogen. Der derzeitige Gebührensatz beträgt 350,- EUR, der vorgeschlagene 530,- EUR. Dabei gebe ich zu bedenken, dass bereits im Jahr 2004 ein Gebührensatz von 540,- EUR errechnet worden ist. Der Rat hatte im Jahr 2004 beschlossen, den Kostendeckungsgrad auf 65 % zu begrenzen, so dass eine Reduzierung auf 350,- EUR möglich war. Auf Grund der Haushaltskonsolidierung und des Zukunftsvertrages ist eine Senkung des Kostendeckungsgrades nicht möglich.

Da einige Seiten der beigefügten Kalkulation im DIN A 4 Format nicht lesbar sind, erhalten die Fraktionen zusätzlich vollständige Sätze der Kalkulation mit dem Ausdruck der Seiten im DIN A 1

Format.

Anlage:

1. Friedhofsgebührensatzung
2. Kalkulation von Communa
